

Gemeinde Barsbek
Maaskamp 2 A, 24217 Barsbek
vertreten durch den Bürgermeister Timo Schlabritz
Tel. +49 160 2849182
bgm.barsbek@amt-probstei.de

Die oben genannte Gemeinde schließen einen Mietvertrag nach untenstehenden Bedingungen:

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Telefon: _____

Miet – und Vertragsbedingungen Ausschankwagen

1. Gegenstand der Vermietung

- a. Gegenstand ist ein Ausschankwagen mit dem amtlichen Kennzeichen: _____
- b. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den o.g. Ausschankwagen für den vereinbarten Zeitraum zum sachgemäßen Gebrauch zu gewähren.
- c. Der Mieter bestätigt mit Unterschreiben dieses Vertrages, eine Einweisung erhalten zu haben und den Wagen sachgemäß zu benutzen.
- d. Der Mieter verpflichtet sich den o.g. Ausschankwagen ausschließlich zum privaten Gebrauch zu gebrauchen und diesen nach Ende der Mietzeit dem Vermieter zurückzugewähren.

2. Miete

Der Mietpreis für den o.g. Ausschankwagen beträgt pro vereinbarter Nutzung _____ €. Der Betrag ist Netto ohne Abzug sofort bei Übergabe des Mietgegenstandes in bar fällig.

3. Kaution

- a. Der Mieter ist verpflichtet, eine Kaution in Höhe vom 300,00 € zu hinterlegen.
- b. Die Kaution dient zur Absicherung etwaiger Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis.
- c. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes wird die Kaution unverzüglich an den Mieter zurückgezahlt, soweit keine Ansprüche aus dem Mietverhältnis bestehen.

4. Leistungsort

Der Ausschankwagen wird an folgendem Ort aufgebaut und betrieben:

5. Reinigung

- a. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter den Ausschankwagen so sauber zu übergeben, wie er diesen erhalten hat. Falls dem nicht so sein sollte berechnet der Vermieter 100,00 € für die Reinigung. Ist die Verunreinigung zu groß, behält sich der Vermieter das Recht vor, höhere Kosten zu verlangen.
- b. Die Reinigung der Ausschankanlage erfolgt durch den Vermieter.

5. Sicherung

- a. Der Mieter verpflichtet sich, den Ausschankwagen nach Gebrauch ordnungsgemäß abzuschließen und gegen Diebstahl, sowie ungewolltem Zugriff durch Dritte und sonstigen Verlust zu sichern.
- b. Dem Mieter ist es untersagt, die Schlüssel ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters an andere Personen weiterzuleiten oder weitere Schlüssel anzufertigen.
- c. Bei Verlust der vom Vermieter übergebenen Schlüssel hat der Mieter die entstandenen Unkosten für den Austausch des Sicherungsschlusses zu tragen. Der Mieter hat bei Übergabe des Mietgegenstandes ____ Schlüssel erhalten.

6. Allgemein

- a. Der Mieter erkennt an, dass er das Fahrzeug ohne äußerlich erkennbare Mängel mit kompletter Ausrüstung anhand der Prüfliste vor Fahrantritt übernommen hat. Eine Einweisung in die Handhabung des Fahrzeuges sowie eine Überprüfung der Technikkomponenten Elektrik, Kugelkupplung, Diebstahlsicherung, Bremsen fand bei der Übergabe durch den Mieter des Fahrzeuges statt.
- b. Die Benutzung des gemieteten Anhängers bleibt auf das Land Schleswig-Holstein beschränkt. Dem Mieter ausgehändigte Papiere sind nach der Fahrt unaufgefordert zurückzugeben.
- c. Die Angaben des Mieters zur Person, Benutzungsumfang und Dauer, sowie über seine Zahlungsfähigkeit, müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Sie sind ausdrückliche Voraussetzungen zur Übergabe des Fahrzeuges.
- d. Die Weitervermietung des Anhängers oder die Überlassung an nicht im Mietvertrag aufgeführte Personen ist untersagt bzw. nur nach Absprache möglich. Entstehen hierbei dem Vermieter Schäden, gleich welcher Art, so haftet hierfür der Mieter, sowie und insbesondere der nicht berechnigte Benutzer/Fahrer.
- e. Verstößt der Mieter gegen die Abmachung und Bestimmungen dieses Vertrages, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Anhänger wieder in Besitz zu nehmen. Dies gilt für den Fall unzureichender Fahrpraxis, aber auch wenn sich die Unzuverlässigkeit des Mieters nach Abschluss des Vertrages herausstellt.
- f. Vereinbarungen, die den Vertrag abändern oder ergänzen, sind nur in schriftlicher Form gültig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Plön.

7. Mietzeit

- a. Der Vertrag beginnt am _____ und läuft bis _____.
- b. Vor Überschreiten der vereinbarten Mietdauer ist die Zustimmung des Vermieters zur Weiterbenutzung persönlich einzuholen.

8. Zahlungsbedingungen

- a. Wird die Mietzeit verlängert, ist auch dieser Betrag in voller Höhe zu begleichen.
- b. Die Zahlung kann bar erfolgen.

9. Betrieb, Wartung, Störung

- a. Der Anhänger ist immer pfleglich zu behandeln und immer gegen Diebstahl zu sichern. Die im KFZ-Schein angegebene maximal Last ist einzuhalten (wenn nicht auf Stützen). Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter voll für den entstandenen Schaden.
- b. Bei Störungen oder Schäden ist sofort der Vermieter persönlich zu benachrichtigen. Der Vermieter bestimmt dann, was zu geschehen hat. Gibt der Mieter selbst irgendwelche Anweisungen, die zu Kosten führen, so hat er dies selbst zu tragen.
- c. Alle Unfälle, Störungen und sonstige Schäden sind dem Vermieter nochmals bei Rückgabe anzuzeigen.
- d. In der Winterzeit ist vor Fahrantritt darauf zu achten, evtl. entstandene Eisplatten vom Dach zu entfernen.

10. Haftung des Mieters

- a. Für technische und kaufmännische Wertminderung.
- b. Für Bergungs- und Rückführungskosten.
- c. Für Sachverständigenkosten.
- d. Für Reparaturkosten in voller Höhe.
- e. Für ungereinigten Innenraum des Anhängers bei Rückgabe.

11. Nichtigkeit

Bei Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages, bleiben die anderen Teile dennoch rechtswirksam.

12. Sonstiges

- a. Ist das Zugfahrzeug nicht ausreichend breit, sind zusätzliche Spiegel zu verwenden.
- b. Eine korrekte Stromversorgung muss gewährleistet werden. Als Vorsicherung sollte eine 16 A Schmelzsicherung oder ein 16 A LS-Automat Typ C verwendet werden.
- c. Vor dem Beladen des Anhängers müssen die Stützen abgesenkt werden. Der Wagen darf nur in Betrieb genommen werden, wenn er abgesenkt und in der Waage steht.
- d. Es ist strikt untersagt den Anhänger zu bekleben, abzuhängen oder zu verhüllen.
- e. Der Aufsteller hat Sorge zu tragen, dass der Wagen mit Wasser(Trinkwasserqualität) versorgt wird.

13. Dokumente

- a. Prüfliste und Unterweisung
- b. Reinigungsbuch/Reinigungsnachweise
- c. Fahrzeugpapiere
- d. Sicherheitshinweise (sind im Anhänger angebracht)

Ich bestätige diesen Wagen in einem sauberen und funktionierenden Zustand übernommen zu haben.
Der Vertrag wurde gelesen und anerkannt.

Ort, Datum _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Kaution in Höhe von _____ €

und Miete in Höhe von _____ €

erhalten:

Unterschrift Vermieter

Kaution in Höhe von _____ € zurück

erhalten:

Unterschrift Mieter